

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung im Jahr 2025

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr			
Vorbereitende Arbeiten (Kosten lt. LV; Anzahl a) gem. Durchschnitt Vorjahre sh. Screenshots)	105,00 €	64	1,64 €
Bedarfsgerechte Entsorgung			
b) (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage; sh. LV	28,00 €		28,00 €
	netto		29,64 €
	+ 19 % MWSt.		5,63 €
	brutto		<u>35,27 €</u>
c) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt Arbeitsplatzkosten 10 Min. je Fall	9,23 €		
- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten 20 Min. je Fall	18,46 €		
- Sachkostenaufwand je Fall	2,67 €		30,36 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u>65,63 €</u>
Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.24 ein vorauss. Gebührenüberschuss in Höhe von	699,49 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr abgezogen.	3		
Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (Durchschnitt pro Jahr). Dieses sind	64		3,64 €
Grundgebühr ab 2025			<u>61,99 €</u>
2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten je cbm lt. LV			17,85 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung (Preis pro m³)			15,00 €
	netto		32,85 €
	+ 19 % MWSt.		6,24 €
	Zwischensumme brutto		<u>39,09 €</u>
c) Betreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal); 484,50 cbm gem. Abrechnung EWE 2023	1.300,00 €	484,50	2,68 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage			
27.165,00 € 732.659 je cbm rd.			0,04 €
Werte 2023, da keine neueren vorliegen			<u>41,81 €</u>
Da wie bisher eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			<u>20,905 €</u>
Zusatzgebühren abgerundet			<u>20,90 €</u>

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 33,27 € um 28,72 € auf 61,99 € zu erhöhen. Die Zusatzgebühr je 0,5 cbm Fäkalschlamm reduziert sich von 21,36 € um 0,46 € auf 20,90 €.